

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Landesverordnung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen anpassen – Preisdeckel einführen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Belastungen für PKW-Nutzerinnen und PKW-Nutzer durch gestiegene Treibstoffpreise in der jüngsten Zeit deutlich gestiegen sind und viele Bürgerinnen und Bürger neben weiteren allgemeinen Kostensteigerungen spürbar finanziell beeinträchtigen.
  2. es notwendig ist, zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger – auch jene, die auf ihren PKW angewiesen sind – zu verhindern.
  3. deutliche Steigerungen, möglicherweise sogar Vervielfachungen der Gebühren für Bewohnerparkausweise nicht gerechtfertigt wären und verhindert werden müssen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landesverordnung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere dahingehend anzupassen, dass eine Obergrenze für Gebühren festgelegt wird, die von den Kommunen bei der Festsetzung der Gebührenhöhe für Parkausweise nicht überschritten werden darf.

**René Domke und Fraktion**

**Begründung:**

Am 6. September 2022 hat der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit verkündet, dass das Kabinett eine neue Landesverordnung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere verabschiedet hat. Dieser Meldung zufolge enthält die neue Landesverordnung keine Obergrenze der Gebührenehöhe bei Erlass von Gebührenordnungen, sodass Kommunen ein theoretisch extrem großer Spielraum zur Verfügung steht, um den bisherigen Gebührenrahmen (30,70 Euro pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis) zu übersteigen. Damit steht die begründete Gefahr im Raum, dass es in vielen Gemeinden zu enormen Preissteigerungen kommen wird, die eine große Belastung für viele PKW-Nutzerinnen und PKW-Nutzer darstellen wird. Solche Mehrbelastungen müssen durch das Land grundsätzlich in Zeiten wesentlicher allgemeiner Preissteigerungen in diversen Lebensbereichen verhindert werden.

Die Verhältnismäßigkeit der Gebühren für Parkausweise muss weiterhin gewahrt bleiben, damit Rechtssicherheit für die Kommunen und Bürger bestehen bleibt. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass durch die Anpassung der Gebühren für Parkausweise kein zusätzlicher Preisdruck erzeugt wird, ohne dass im Vorfeld die Attraktivität des ÖPNV in einem angemessenen Maße gesteigert wurde. Bei der Festlegung einer Obergrenze für Gebühren sollten, gegebenenfalls analog zur Methodik der Kalkulationen für die Kosten des Auslösens von kommunalen PKW-Stellplätzen, die regionalen Unterschiede nicht außer Acht gelassen werden.